

# ÜBERSICHT DER HILFSMITTEL AUS DEN ZUSATZVERSICHERUNGEN COMPLETA TOP, SUPPLEMENTA UND OPTIMA.

Leistungen gemäss AVB/ZB

## LEISTUNGEN

- › SWICA übernimmt die nachstehend aufgeführten Hilfsmittel, wenn sie zur Behandlung von Krankheiten bzw. Unfallfolgen eingesetzt werden.
- › Es muss eine ärztliche Verordnung vorliegen.
- › Eine Kostenbeteiligung durch SWICA erfolgt nach den Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.
- › Aus COMPLETA TOP übernimmt SWICA 90 Prozent der Kosten, höchstens 200 Franken pro Kalenderjahr.
- › Aus SUPPLEMENTA übernimmt SWICA 90 Prozent der Kosten, höchstens 500 Franken pro Kalenderjahr.
- › Aus OPTIMA übernimmt SWICA 90 Prozent der Kosten, höchstens 300 Franken pro Kalenderjahr.
- › Die Berechnung dieser prozentualen Kostenbeteiligung erfolgt jeweils in Ergänzung zu anderen Zusatzversicherungen.
- › Leistungen aus diesen Zusatzversicherungen werden nur gewährt, sofern nicht ein sozialer oder privater Versicherer, insbesondere die AHV, IV, MV oder die UV leistungspflichtig ist. Mit den Leistungen dieser Versicherer ist die Leistungspflicht aus den Zusatzversicherungen abgegolten, es sei denn, die Kostenübernahme wird ausdrücklich in der nachstehend aufgeführten Liste genannt.
- › Reparatur- und Unterhaltskosten sowie Verbrauchsmaterial sind im Kauf-/Mietpreis inbegriffen und werden nicht zusätzlich übernommen.
- › Neben den in der Liste aufgeführten Hilfsmitteln übernehmen die Zusatzversicherungen für alle ärztlich verordneten Hilfsmittel, die teilweise durch die obligatorische Krankenversicherung vergütet werden, den übersteigenden Teil der Kosten bis zu den in den jeweiligen Zusatzversicherungen festgelegten Maximalbeträgen.

## SWICA-ANERKANNTE HILFSMITTEL

HILFSMITTEL	LEISTUNGSANSPRUCH/VORAUSSETZUNGEN
<b>Blutdruckmessgerät</b>	–
<b>Elektro-Pflegebett</b>	SWICA beteiligt sich an der Miete sowie einmalig an den Lieferungskosten und Reinigungskosten, sofern der Leistungsbezug über einen SWICA-anerkannten Pflegebetten-Lieferanten vorgenommen wird.
<b>EMS-Gerät</b>	Zur transkutanen elektrischen Muskelstimulation, nach einer Operation zum gezielten Muskelaufbautraining; Miete oder Kauf
<b>EMS-/TENS-Gerät</b>	Bei Belastungsinkontinenz, Abklärung der Inkontinenz durch eine Fachärztin oder einen Facharzt
<b>FeNO-Messgerät</b>	Zur Diagnose und Verlaufskontrolle des Asthma bronchiale
<b>Fersenkissen/Fersenpolster/Viscoheel</b>	Bei Fersensporn/Fasziitis plantaris

HILFSMITTEL	LEISTUNGSANSPRUCH/VORAUSSETZUNGEN
<b>Hörgeräte</b>	Besteht eine Vergütungspflicht der AHV/IV, beteiligt sich SWICA an den Mehrkosten (jedoch nicht am Selbstbehalt).
<b>Hüftprotektor/Sturzhose</b>	–
<b>Kopforthese/Helm</b>	Zur Behandlung einer Kopfdeformation
<b>Krücken/Gehhilfe (Miete)</b>	Maximal CHF 25.– für die Mietdauer
<b>Michigan-Schiene (Zahnbeissschiene)</b>	Gegen Zähneknirschen
<b>Orthopädische Schuhanpassungen</b>	Nach OSM-Tarif
<b>Orthopädische Spezialschuhe</b>	Nach OSM-Tarif
<b>Rauschgenerator, Musiktherapie (Geräte) zur Behandlung eines Tinnitus</b>	Bei Tinnitus
<b>Rollator</b>	–
<b>Rollstuhl</b>	Miete; bei vorübergehender Anwendung, z.B. nach einer Operation, Verletzung
<b>Schlafpositionstrainer</b>	Zur Behandlung einer positionsabhängigen Schlafapnoe (POSA)
<b>Schnarchsperre/Schnarchdraht</b>	Zur Verhinderung von Obstruktionen im Rachenraum
<b>Schuheinlagen und Fussbettungen, individuell angefertigt nach Mass</b>	–
<b>Silent-Sleep-Trainer</b>	Bei Schnarchen und Schlafapnoebeschwerden
<b>UV-Lampe</b>	UV-Therapie, bei schwerer Psoriasis

Diese Liste ist nicht abschliessend und kann jederzeit durch SWICA einseitig angepasst werden.

#### Glossar

AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung

IV = Invalidenversicherung

MV = Militärversicherung

UV = Unfallversicherung

Befindet sich Ihr Hilfsmittel nicht auf der Liste oder haben Sie Fragen zur Hilfsmittelversorgung?  
Wir beraten Sie gerne.

365 TAGE IM JAHR RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA.

Telefon 0800 80 90 80 / swica.ch

